

Was es beim Einreichen der Steuererklärung zu beachten gilt

Meist kann die Steuererklärung ohne grossen Aufwand selbst ausgefüllt werden. Manchmal lohnt sich aber der Beizug einer Fachperson.

Tobias Soraperra

Alljährlich Mitte März flattern die Steuererklärungen in die Briefkästen der liechtensteini-schen Haushalte. Für viele ge-hört das Ausfüllen nicht gerade zu den Lieblingsbeschäftigun-gen. Wer jedoch einige Punkte beachtet, kann den Aufwand deutlich reduzieren.

Entscheidend ist eine gute Vorbereitung. Es empfiehlt sich, frühzeitig alle notwendi-gen Unterlagen zusammenzu-stellen. Dazu zählen insbeson-dere die Steuererklärung des Vorjahres als Orientierung, der Kontostand per Jahresende, Lohnausweise beziehungsweise Rentenbescheinigungen sowie Belege für mögliche Abzüge.

Der digitale Weg spart eine Menge Zeit

Seit 2023 kann die Steuererklä-rung in Liechtenstein elektro-nisch eingereicht werden; für juristische Personen ist dies seit 2024 obligatorisch. Auch für natürliche Personen bietet die



Auch in Liechtenstein müssen bald wieder die Steuererklärungen ausgefüllt und eingereicht werden.

Bild: iStock

digitale Einreichung Vorteile. So werden die Vorjahreswerte in der Regel automatisch über-

nommen und es müssen ledig-lich Änderungen erfasst wer-den. Die schrittweise Führung

durch das Programm reduziert zudem das Risiko unvollständi-ger Angaben. Ein weiterer Vor-

teil: Die Beträge werden auto-matisch berechnet und bei elek-tronischer Übermittlung ent-

fällt der Gang zum Postamt. Die Steuererklärung ist fristgerecht bei der Steuerverwaltung ein-zureichen.

In Liechtenstein endet die Frist dafür traditionell Ende April. Wer mehr Zeit benötigt, sollte rechtzeitig eine Frist-erstreckung beim Wohnsitz der jeweiligen Wohngemeinde vor Ablauf der regulären Frist bean-tragen.

In diesen Fällen lohnt sich der Steuerberater

Ob der Beizug eines Steuerbe-raters sinnvoll ist, hängt von der individuellen Situation ab. Bei einfacheren Einkommens- und Vermögensverhältnissen lässt sich die Steuererklärung meist selbstständig erledigen. Unter-stützung durch Fachpersonen kann jedoch insbesondere bei komplexeren Verhältnissen angezeigt sein, etwa bei Heirat oder Scheidung, beim Eintritt ins Pensionsalter, bei Erbschaf-ten sowie beim Kauf, Verkauf oder Besitz von nicht selbst genutzten Immobilien.